

BdV Pressemitteilung 31.03.2020

Rentenkommission ohne Konzept für Renovierung der Riester-Rente

Beibehalt am Verrentungszwang ist Altersdiskriminierung

Hamburg - Die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission hat am Freitag ihren Bericht mit Empfehlungen zur zukünftigen Rentenpolitik vorgelegt. In Sachen privater Vorsorge und Riester-Rente bleibt sie im Nebulösen oder übernimmt die Forderungen der Versicherungslobby. Für den Bund der Versicherten e. V. (BdV) ein Armutszeugnis. „Die Rentenkommission hat die Chance vertan, Empfehlungen für eine Korrektur der Geburtsfehler der Riester-Rente auszuarbeiten und die private Vorsorge damit zukunftsfähig zu machen. Stattdessen setzt sie mit den Lebensversicherern auf das untaugliche Konzept einer sterbenden Branche“, so Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. Der Verbraucherschutzverein hat jüngst mit der Basisdepot-Vorsorge einen eigenen konstruktiven Vorschlag zur Lösung dieser Fragen vorgelegt.

Konkret vermisst der BdV im Gutachten der Rentenkommission klare neue Impulse für die kapitalgedeckte Altersvorsorge. Zwar erkennt die Kommission den Zustand der privaten Altersvorsorge als „nicht zufriedenstellend“ an; es fehlen aber sowohl hinreichende Analysen, warum dies so ist, als auch Empfehlungen für nachhaltige Lösungen. „Die Versicherer tragen mit zu hohen Kosten, überhöhten Annahmen zur Lebenserwartung und massiver Intransparenz die Hauptschuld am Riester-Debakel“, erläutert Kleinlein. Daher wäre es richtig, mit neuen und alternativen Modellen gegenzusteuern, anstatt lediglich die bereits bekannten Fragen nochmals zu stellen. Der Verweis der Rentenkommission auf ein Standardvorsorgeprodukt (im Sinne eines neuen Produktstandards) reicht dafür jedoch nicht aus. „Wir brauchen für die private Altersvorsorge und die Riester-Rente eine klare Abkehr vom Leitbild der Lebensversicherung“, fordert Kleinlein.

Eine von der Rentenkommission angedeutete Lockerung der Riester-Garantien, wie von der Versicherungslobby vorgeschlagen, ist für den BdV nicht konsequent genug. „Wer Garantien lockern will, der muss konsequent auch den Verrentungszwang in Frage stellen“, so Kleinlein. Neben dem Beitragserhalt ist die Verpflichtung zu einer Leibrente derzeit noch das gesetzlich vorgeschriebene zweite zwingende Garantieelement in der Riester-Rente, das zudem auch bei der Rürup-Rente vorgeschrieben ist. „Diese Verrentung zwingt die Versicherer dazu, mit einem Garantiezins und fester Lebenserwartung die Rentenhöhen zu kalkulieren“, erläutert Versicherungsmathematiker Kleinlein. „Der Verrentungszwang führt zu enormen Kosten, die die Auszahlung fast halbieren können!“

Jüngst hat der BdV mit der Basisdepot-Vorsorge ein eigenes Konzept für die kapitalgedeckte Altersvorsorge vorgelegt, wenn Garantien grundsätzlich gelockert werden sollen. „Wenn Garantien aufgehoben werden sollen, dann brauchen wir mehr Freiheit und Wettbewerb in der Altersvorsorge“, erklärt Kleinlein. So soll es bei der geförderten Basisdepot-Vorsorge auch die Möglichkeit geben, das angesparte Kapital über einen festgelegten Zeitraum oder auch in einer Summe ausgezahlt zu bekommen. Kritiker*innen, die befürchten, dass das Geld dann verjubelt würde, hält Kleinlein entgegen: „Wer im Berufsleben gespart und damit gezeigt hat, dass er sich finanziell vernünftig verhält, dem kann man auch zutrauen, noch mit 65 mit Geld umgehen zu können.“ Und er ergänzt: „Der Verrentungszwang in der freiwilligen Vorsorge ist eine Entmündigung älterer Menschen – das ist Altersdiskriminierung.“

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen

gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss